In einer ganzen Reihe minder wichtiger Rechtshandlungen derselben Zeit finden wir Achim teils als Bürgen für den Kurfürsten oder seinen Bruder, den Markgrafen, teils als Zeugen bei verschiedenen Rechtshandlungen oder als Einweiser bei Verleihungen. So bei einem Vergleich der Stadt Nauen mit Peter Kyne und Peter Tabbert vom 5. Januar 1436[18]) als Zeugen, bei einer Schuldverschreibung des Markgrafen Friedrich für Albrecht Kracht über 300 Gulden am 4. Mai 1440 als Bürgen[19]), bei der Übertragung von Besitzungen an den kurfürstlichen Küchenmeister Ulrich Zeuschel vom 22. Dezember 1442 als Einweiser[20]), bei der Belehnung des neugestifteten Klosters Unserer lieben Frauen auf dem Berge vor Brandenburg mit dem Dorfe Wernitz vom 10. März 1443 als Zeugen[21]), bei der Belehnung des Ulrich Zeuschel mit Groß Machnow vom 7. August 1443[22]) und der Verleihung des Angefälles eines Freihofes in Satzkorn an denselben vom 1. Juli 1447 wieder als Einweiser[23]). Die mannigfachen Dienste, die Achim dem Kurfürsten, bzw. dessen Stellvertretern, den Markgrafen Johann und Friedrich geleistet hat, veranlaßten diese zu mehrfachen Gnadenbeweisen ihm gegenüber. Am 25. Juni 1431 verlieh ihm Markgarf Johann die Anwartschaft auf dreißig Hufen Landes in Dorfe Segefeld, in Ansehung „solch manigueltig getrewer Dienste, die vns vnd vnser Herrschaft vnser lieber getrewer Achim Hake offt vnd dicke gethan hat vnd nu noch hinfür wol thun soll vnd mag“[24]). Kurfürst Friedrich II. bestätigte im Jahre 1444 diese Verleihung und fügte am 27. Juni 1446 eine weitere über ein Angefälle von zwei Höfen mit dazugehörigen Hufen im Dorfe Wansdorf hinzu, die vorläufig noch die Witwe des Bürgers Selgow in Nauen als Leibgedinge innehatte[25]).

Achims Vermögenslage muß als eine für die damalige Zeit recht günstige angesehen werden. Wenigstens erhellt dies daraus, daß er bei verschiedenen Gelegenheiten dem Kurfürsten mit nicht unbeträchtlichen Summen ausgeholfen hat. Zweimal ist er auf diese Weise für von ihm dem Kurfürsten vorgeschossene größere Beträge in den Pfandbesitz landesherrlicher Schlösser gelangt. Im Jahre 1436 finden wir ihn als Pfandinhaber des Schlosses Trebbin. Ob er, wie sein Vorgänger Heine Pfuhl

[18]) Riedel, a. a. O. A VII 363.
[19]) Riedel, a. a. O. A X 522.
[20]) Riedel, a. a. O. A XI 352.
[21]) v. Raumer, a. a. O. I 193.
[22]) Geh. St. Arch. R 78 20 Fol. 73.
[23]) ebenda Fol. 87.
[24]) ebenda Fol. 53.
[25]) ebenda Fol. 84.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: 60/246:2, [19] - 13